

Ausgabe vom **11. Februar 2016**

## **Anforderungen an Belege zum Nachweis von Projektausgaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die verschiedenen Anforderungen informieren, die an Belege zum Nachweis von Projektausgaben im Rahmen von Mittelanforderungen gestellt werden.

### **Für Projekte der Förderperiode 2014-2020 gelten folgende Beleganforderungen:**

- Quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege können im Original (in Papierform) vorgelegt werden. Ersatzweise haben Sie die Möglichkeit, elektronische Duplikate der Originalbelege im Kundenportal der NBank hochzuladen. Bitte entscheiden Sie sich im Rahmen der ersten Mittelanforderung für eine der Möglichkeiten. Diese Wahl gilt dann für die gesamte Projektlaufzeit.
- Die im Original oder digital über das Kundenportal der NBank eingereichten Belege sind mit einem eindeutigen Zuordnungsmerkmal zum Projekt zu versehen.
- Für pauschalisierte Ausgaben (zum Beispiel Restkostenpauschale oder Pauschale für indirekte Ausgaben) müssen keine Einzelnachweise geführt werden.
- Zum Nachweis von Personalausgaben müssen bei Mittelanforderungen nur noch Stundennachweise eingereicht werden. Die Stundennachweise sind eine Anlage der Belegliste und werden elektronisch über das Kundenportal an die NBank übermittelt. Stundennachweise müssen durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter und die Projektleiterin oder den Projektleiter unterzeichnet werden und als Originalbeleg (in Papierform) oder elektronisches Duplikat über das Kundenportal eingereicht werden.
- Freistellungskosten werden durch Originalfreistellungserklärungen der entsendenden Unternehmen/ Arbeitgeber der Teilnehmenden nachgewiesen. Der oder die Teilnehmende bestätigt durch seine bzw. ihre Unterschrift auf diesem Vordruck die Richtigkeit der Freistellungserklärung. Der Vordruck ist im Downloadbereich der jeweiligen Förderprogrammseite eingestellt. Freistellungserklärungen können entweder in Papierform oder über das Kundenportal der NBank eingereicht werden. Zusätzlich bestätigt der bzw. die Teilnehmende durch seine bzw. ihre Unterschrift auf der Teilnahmeliste seine bzw. ihre tatsächliche Teilnahme an der Weiterbildung. Die Teilnahmeliste wird im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen durch die Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter der NBank überprüft bzw. ist auf Nachfrage vorzulegen.

- ALG-Pauschale: Zum Nachweis ist eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides des bzw. der arbeitslosen Teilnehmenden oder eine Sammelbescheinigung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit im Original vorzulegen oder im Kundenportal der NBank hochzuladen. Zusätzlich bestätigt der bzw. die Teilnehmende durch seine bzw. ihre Unterschrift auf der Teilnahmeliste seine bzw. ihre tatsächliche Teilnahme an der Weiterbildung. Die Teilnahmeliste wird im Rahmen möglicher Vor-Ort-Kontrollen durch die Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter der NBank überprüft bzw. ist auf Nachfrage vorzulegen.
- Über digitale Medien erstellte Rechnungen sind durch den Projektträger auszudrucken und mit einem eindeutigen Zuordnungsmerkmal zum Projekt zu versehen (sofern vorhanden mit einem Buchungsstempel und Unterschrift oder Handzeichen zu unterzeichnen). Diese Rechnungen können dann ebenfalls im Kundenportal hochgeladen oder der NBank im Original (in Papierform) zugesendet werden. Zusätzlich ist für Ausgaben, die durch digitale Rechnungen belegt werden, der Zahlfluss mittels Originalkontoauszug nachzuweisen. Sofern ein solcher nicht vorliegt, ist ein Ausdruck aus dem Onlinebankingsystem mit Unterschrift oder Handzeichen des Projektträgers als Nachweis möglich. Diese Zahlflussnachweise können in Papierform eingereicht werden oder im Kundenportal hochgeladen werden.
- Alle in Papierform eingereichten Originalbelege werden durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter der NBank mit einem Stempel versehen.
- Im Rahmen möglicher Vor-Ort-Kontrollen erfolgt ein Abgleich der im Kundenportal der NBank hochgeladenen Belege mit den Originalbelegen.
- Sämtliche Belege, die der NBank zum Nachweis von Projektausgaben vorgelegt wurden, müssen bis zum 31.12.2033 projektbezogen aufbewahrt werden.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank